

zum Kreistag am 18.12.2017, TOP 9

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 06.12.2017

Az.

Zuständig: Norbert Neugebauer, ☎ 08092 823 175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 18.12.2017, Ö

Mitgliedschaft im Kreistag; Ausscheiden von KR Georg Hohmann

Sitzungsvorlage 2017/3012/1

I. Sachverhalt:

Amtsverlust

Herr Georg Hohmann aus Markt Schwaben wurde bei der Kreistagswahl am 16.03.2014 über den Wahlvorschlag Nr. 02 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) gewählt und hat zu Beginn der Wahlperiode die Wahl angenommen.

Mit Schreiben vom 16. November.2017 bat Herr Hohmann, ihn zum Ende des Jahres 2017 von seiner Tätigkeit als Kreisrat zu entbinden; in einem Telefonat am 23.11. hat er dem Unterfertigten mitgeteilt, dass er im Interesse eines nahtlosen Überganges einverstanden ist, schon zum Ende der Kreistagssitzung am 18.12.17 auszuscheiden.

Rechtslage

Eine in den Kreistag gewählte Person kann ihr Amt gemäß Art. 48 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz niederlegen. Art. 13 der LkrO (Niederlegung ehrenamtlicher Tätigkeit nur aus wichtigem Grund) findet keine Anwendung.

Über den Amtsverlust und das Nachrücken des Listennachfolgers entscheidet der Kreistag (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Nachfolge

Listennachfolger ist Herr Günter Lenz aus Vaterstetten (s. eigene Sitzungsvorlage)

Im KSA am 04.12.18 wurde ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss für den KT gefasst.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Kreistag stellt fest, dass Kreisrat Georg Hohmann sein Kreistagsmandat niederlegt.**
- 2. Kreisrat Georg Hohmann scheidet mit dem heutigen Beschluss des Kreistages aus dem Kreistag aus.**

gez.

Norbert Neugebauer